

II- 1386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 7. Juni 1971

Zl. 5760-Pr.2/1971.

573 /A.B.zu 558 /J.Präs. am 2. Juli 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 5. Mai 1971, Nr. 558/J, betreffend Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds, beehe ich mich folgendes auszuführen:

Derzeit wird mit einem Geburungsüberschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 1971 von 46 Millionen S gerechnet. Dieser Überschuß ergibt sich durch Verringerung des im Bundesfinanzgesetz 1971 ausgewiesenen Überschusses von 626 Millionen S um 180 Millionen S für Fahrtkostenersätze bei Schülerfreifahrten und um 120 Millionen S durch Beitragsausfälle infolge Erhöhung der Bagatellgrenzen im § 41 Abs.4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (Novelle vom 17. März 1971, BGBl. Nr. 116/1971). Ferner werden für die Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 S ab 1. Juli 1971 weitere 280 Millionen S benötigt.

Der Überschuß von 46 Millionen S wird gemäß § 40 Abs.4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 für familienpolitische Zwecke reserviert.